

# VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

## Auf zur Reichstagswahl am 16. Juni 1903!

I.

Wie unsern Kollegen schon bekannt ist, ist der Termin für die diesmaligen Reichstagswahlen auf Dienstag, den 16. Juni d. J. angesetzt. Nun kann also der Wahlkampf mit einem festen Ziel vor Augen und mit aller Kraft einzzen. Dieses Ziel ist die Belämpfung der rücksichtlichen Gewalten auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens; es gilt alles daran zu sehen, daß die Reaktion eine Niederlage erleidet, wie sie noch nie eine erlebt hat; es gilt der deutschen Arbeiterklasse diejenige Vertretung im Parlament zu sichern, die ihr gebührt. Wir sind fest überzeugt, daß auch unsere Kollegen in allen Gauen des deutschen Vaterlandes ihre ganze Kraft zur Erreichung dieses Ziels hergeben werden. Um auch unsererseits etwas Munition für diesen Kampf zu liefern, werden wir in einer Reihe von Artikeln die gegenwärtige politische Lage und die verschiedenen Parteien unter die Lupe nehmen, um sie vom Standpunkte eines modernen Gewerkschaftlers aus zu kritisieren.

Zunächst etwas Technisches zur Wahl. Jeder Deutsche, der am 16. Juni 1903 das 25. Lebensjahr erreicht hat und im Besitz seiner bürgerlichen Ehrenrechte ist, ist wahlberechtigt. Durch § 187 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist entschieden, daß der Geburtstag als Tag mitzählt, d. h. man wird **25 Jahre mit Beginn der Mitternachtstunde des Tages**, an dem man geboren ist. Wer am 16. Juni 1878 geboren ist, wird mit Beginn des 16. Juni 1903 wahlberechtigt. Die früher gemachten Versuche, denjenigen, welche am Wähltag ihr 25. Lebensjahr vollenden, die Wahlberechtigung streitig zu machen, haben also keinen gesetzlichen Boden mehr. Jeder der Betreffenden kann event. unter Verufung auf den § 187 des Bürgerlichen Gesetzbuches sein Recht erstreiten.

Mit der Festsetzung des Wahltermins tritt für den Wahlkampf eine gründere Bewegungsfreiheit ein, was um so dringender ist, als meist die ersten Vorbereitungstäglich schon überstanden sind und die eigentliche Agitation bereits im lebhaften Gange ist. Mit der freien Meinungsäußerung ist es im lieben deutschen Vaterlande ja vielfach noch recht traurig bestellt. Sowohl dem Abhalten von Versammlungen wie der Verbreitung von Druckschriften stehen die kleinstechnischen polizeilichen Beschränkungen entgegen. Nur für die eigentliche Wahlzeit, die vom Tage der offiziellen Bekündigung des Wahltermins zählt, fallen diese Beschränkungen weg. Für das Versammlungsrecht hat die Ausschreibung der Wahl, besonders in beiden Mecklenburg hohe Bedeutung, weil dort in gewöhnlichen Zeiten politische Versammlungen nur mit Genehmigung des Ministeriums stattfinden dürfen. Diese Genehmigung wird aber, besonders für Arbeiterversammlungen, fast nie erteilt. Diese Vorschrift tritt von nun an bis zur Beendigung der Wahlen außer Kraft; es werden auch im gesegneten Obotritenlande die Wähler sich zur Besprechung der Wahlausgelegenheiten versammeln können und es ist Raum geschaffen für eine sonst ganz unmögliche Agitation. Von jetzt an wird man auch im Goethelandchen Sachsen-Weimar, nicht mehr Versammlungen verbieten können mit der Motivierung, daß es „noch zu früh“ sei, für die Wahlen zu agitieren. Trotz aller reaktionären Schrullen werden die Behörden sich bequemen müssen, der Agitation etwas mehr Spielraum zu gewähren.

Ebenso steht es mit der Verbreitung von Flugblättern, die im großen Preußen und in anderen deutschen Vaterländern außer der Wahlzeit noch immer der polizeilichen Genehmigung bedarf, wenn sie auf öffentlichen Straßen und Plätzen erfolgen soll. Für die nun eröffnete Wahlzeit tritt die Bestimmung im 2. und 3. Absatz des § 48 der Gewerbeordnung in Kraft, welche in Betreff der Verteilung auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten förmlich lautet, wie folgt:

„Zur Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wählzwecken bei der Wahl zu gehobenden Körperschaften ist eine polizeiliche Erlaubnis in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung des Wahlaktes nicht erforderlich.“ — Dasselbe gilt

auch bezüglich der nichtgewerbsmäßigen Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wählzwecken.

Die Flugblattverbreitung wird also von nun an auch nicht mehr mit den sonst zu überwindenden Schwierigkeiten zu rechnen haben. Das gesprochene wie das geschriebene Wort werden freier ins Land hinausdringen können und die Ausklärung der dem politischen Getriebe ferner stehenden Wähler kann mit aller Kraft beginnen. Wahrheit und Lüge werden da in schwerem Ringen auf einander prallen.

Betreffs der Verbreitung von Flugblättern hat das sächsische Oberlandesgericht eine sehr vernünftige Entscheidung gefällt, die besonders hinsichtlich der bevorstehenden Reichstagswahlen von Bedeutung ist, weil sie geeignet ist, kleinlichen polizeilichen Scheerereien einen Niedergang vorzuzeichnen. Die Entscheidung spricht sich dahin aus, daß durch den Inhalt eines Flugblattes allein grober Unfug nicht verübt werden kann, wenn dadurch und durch die Art der Verteilung nicht die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdet, d. h. etwa ein Auflauf verursacht oder eine äußerlich wahrnehmbare Erregung der Bevölkerung hervorgerufen wird. Veranlaßt war diese Entscheidung, der entsprechend auch das Dresdner Landgericht als erste Appellationsinstanz erkannt hatte, durch ein Urteil des Schöffengerichts, welches einen Zigarrenarbeiter, der auf dem Lande Flugblätter **zufällig und unvorsätzlich verteilt gehabt**, deshalb in eine Haftstrafe genommen hatte, weil ein Landwirt sich über den Inhalt der Blätter, der nach seiner Überzeugung den klassenhaften Schüre etc. geärgert hatte. In dem bloßen Verteilen der Häuser und dem unaufgeforderten Abgeben der Schriften erblickten die Berufungsgerichte noch keinen groben Unfug.

Auch für die Frauen in Preußen bringt die Wahlzeit eine größere politische Bewegungsfreiheit, sie dürfen sich auch in Vereinen mit Politik beschäftigen. Das Verbot der Teilnahme von Frauen an politischen Vereinen ist im § 8 des preußischen Vereinsgesetzes ausgesprochen. Der § 21 desselben Gesetzes lautet aber in seinem zweiten Absatz: „Wahlvereine unterliegen den Beschränkungen des § 8 nicht“. Die Rechtsprechung, die sich mehrfach mit der Frage beschäftigt hat, hat das so ausgelegt, daß Wahlvereine im Sinne des § 21 nur solche Vereine, Ausschüsse oder Komitees sind, die sich lediglich mit einer bestimmten ausgeschriebenen Wahl beschäftigen. Danach dürfen jetzt in Preußen die Frauen-Vereine, Ausschüsse, Komitees und vergleichbare bilden oder solchen angehören, die sich mit der bevorstehenden Reichstagswahl beschäftigen. Nach vollständiger Erledigung der Wahlen, selbstverständlich auch der Stichwahlen, tritt leider der gewöhnliche urpreußisch-reaktionäre Zustand wieder ein.

Ferner ist noch zu bemerken, daß bei der diesjährigen Wahl zum ersten Male das Wahlgeheimnis besser gesichert werden wird, als früher. Man wird den Wählern ein Abwurflesegerät zum Hineinstechen des Stimmzettels und man wird ihnen ferner ein besonderes Zimmer zur Verfügung stellen, wo sie diese Prozedur vornehmen können. Wer die Wahlmachereien und die Wahlbedrückungen der bürgerlichen Parteien bei früheren Wahlen kennen gelernt hat, der wird diese Sicherung der Wahlfreiheit freudig begrüßen. Er wird aber auch die niederrächtige Heuchelei bemerken, die aus den Worten spricht, mit denen ein Regierungsbogen, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, diese neue Maßregel begrüßt. Diese Zeitung schreibt nämlich: „Der Natur der Dinge dürfte es entsprechen, daß die größere Sicherung des Wahlgeheimnisses von denen ausgenutzt werden wird, die bisher unter dem Druck der geringeren Sicherung der Wahl standen. Auf der einen Seite werden vielleicht die Tagelöhner usw. einzelner Gutsbezirke eher geneigt sein, ihrem gelegentlichen Missfallen an ihrem Brotherrn oder seinen Inspektoren durch den Stimmzettel Ausdruck zu geben, auf der anderen Seite werden die Arbeiter der Industriebezirke wesentlich von dem Druck der drakonischen Wahlbeaufsichtigung, die seitens der Sozialdemokratie geübt wurde, erleichtert sein und demgemäß bei den Wahlen mehr ihrer wahren Überzeugung folgen können. Die Abhäng-

derung des Wahlreglements wird sich freilich erst einstellen müssen. Zunächst wird es wohl an allerlei Verstößen nicht fehlen, die dann hinterher bei den Wahlprotesten zum Ausdruck gelangen. Da das Wählen für die meisten Menschen nur ein müßiges Vergnügen ist, so werden die Wahlvorstände gut daran tun, auf kundliche Beachtung der neuen Formen zu halten, deren Wert oder Unwert erst durch eine streng geübte Praxis erwiesen werden kann. Richtig gehandelt werden sie sich voraussichtlich als zweckmäßig erweisen.“

Ob die letztere Voransicht eintrifft, wird wesentlich von der Handhabung der Bestimmungen seitens der Wahlvorstände abhängen. Im übrigen scheint der Offiziosus, der die obige Auslassung verbrochen hat, ein sehr naives Gemüt zu sein, der über die Dinge mit einer durch leinerlei Sachkenntnis getrübten Unbefangenheit schreibt. Hätte er nur einen Blick in die Akten der Wahlprüfungscommission getan, so würde er nicht mehr des naiven Glaubens sein, daß nur die Tagelöhner „einzelner Gutsbezirke“ vom Druck erlöst werden; dann würde er, daß dieser Wahldruck in Ostelbien fast die Regel bildet und daß unbeflissene Wahlen dort kaum vorkommen. Und was die Industriegebiete betrifft, so ergeben die Wahlakten, daß auch dort die Wahlbedrückung wo anders zu suchen sind, als wo der Offiziosus sie finden möchte. Man braucht nur das überraschende Stimm zu nennen, um Bescheid zu wissen. Mehr als eine Wahl ist dort für ungültig erklärt worden wegen der standesfeindlichen Wahlmogeleien und Wahlbeeinflussungen, geübt durch die Unternehmer und ihre Kreaturen. Und in anderen Domänen der Großindustrie liegt es ähnlich. Dagegen ist unseres Wissens nicht ein einziger Fall zu verzeichnen, daß wegen „drakonischer Wahlbeaufsichtigung“ seitens der Sozialdemokraten Protest gegen eine Wahl erhoben, gleichwohl denn eine solche für ungültig erklärt worden ist. Die Sozialdemokratie hat in Bezug auf die Wahlen so reine Papiere wie keine andere Partei. Über das ist ja die alte Geschichte: Die größten Bedrückungen werden am meisten von Wahlfreiheit und schimpfen am lautesten über den angeblichen Terrorismus anderer Leute.

## Zur Lage in Dresden.

Wurde durch die vor dem Jahre 1896 aufgenommenen Streisstatistiken festgestellt, daß unsere damaligen Existenzverhältnisse einen so erstaunlich tiefen Stand erreicht hatten, so zeigten die Statistiken in den Jahren 1896 und 1899, daß wir diesem vertungulierten Streit eine geradezu sprunghafte Besserung verdankten. An dem Rückgang des durchschnittlichen Jahreseinkommens von 1040,88 M im Jahre 1899 auf 827,21 M im Jahre 1901 zeigten sich dann im Vorjahr die schweren Folgen der auch uns beeinträchtigenden Bau- und allgemeinen Wirtschaftskrise. Unsere kürzlich aufgenommene Statistik dagegen konstatiert wiederum einen nicht unerheblichen Aufschwung. Folgende kleine Zusammenstellung mag diese Entwicklung näher beleuchten.

### Werdienst

	Ausnahme	Durchschnittl.	pro Woche
	Jahreseinkommen	bei 52 Arbeitsw.	
Vor dem Streit 1894 . . .	824,40 M	15,85 M	
1895 . . .	881,37 "	16,95 "	
Nach " . . .	1005,04 "	19,32 "	
1899 . . .	1040,88 "	20,01 "	
" . . .	827,21 "	15,90 "	
" . . .	911,77 "	17,53 "	

Um meistens bemerkten sich die Jahreseinkommen bei den Malern zwischen 800 und 1000 M, bei den Anstreicher zwischen 700—900 M und bei den Wagen-, Möbel- und Fahrstuhlfärbierern, infolge der bei diesen noch viel üblichen Altordararbeit, zwischen 1000 und 1200 M.

### Es verdienten:

	Unter 900 M	Neben 900 M
Maler . . . . .	259 oder 43,1 %	342 oder 56,9 %
Anstreicher . . . . .	137 " 77,8 %	39 " 22,2 %
Lackirer . . . . .	12 " 8,2 %	135 " 91,8 %

Insgesamt: 408 oder 44,2 % 516 oder 55,8 %

Entsprechend den geringen Jahreseinkommen sind auch die Stundenlöhne in Dresden noch lächerlich niedrig. So kommen selbst bei gesetzten Malern noch Stundenlöhne von 33 M vor. Durchschnittlich erhält jeder Maler im Vorjahr 44½ M, jeder Anstreicher 38½ M und jeder Lackirer 40 M. Auch diese Löhne entsprechen noch nicht denen, die nach dem Streit von 1896 gezahlt wurden.

Dass die Lebensverhältnisse in Dresden nichts weniger als billig sind, erhellt aus der Tatsache, dass jeder der an der Statistik beteiligten verheirateten Kollegen 262,27 M (jeder Weibige 139,82 M) Miete, 22,26 M direkte Staats- und Gemeinde-Einkommensteuer und 5 M Schulgeld zu zahlen hat. Dabei darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass aus der Dresdener Bevölkerung noch extra jährlich annähernd 3 000 000 M indirekte städtische Verbrauchsabgaben geprägt werden, die, weil sie auf den notwendigen Nahrungsmitteln ruhen, das Budget des Arbeiters schwer belasten.

Auch an Kindergarten mangelt es den Dresdener Kollegen nicht; „erfreuten“ sich doch dessen 80,3 p. St. der Verheirateten, von denen auf jeden 2,4 Kinder famen.

Die Altersverhältnisse der hiesigen Kollegen sind ebenfalls nicht besser als anderswo. Das Durchschnittsalter betrug bei den Malern 31 $\frac{1}{2}$ , bei den Anstreicher 37 $\frac{1}{2}$ , und bei den Lackierern 34 $\frac{2}{3}$  Jahre; bei allen drei jüngeren Berufskategorien durchschnittlich 32 Jahre 11 Monate und 2 Tage.

Es standen im Alter:

	Bis zu 40 Jahre: Über 40 Jahre:
Maler . . . . .	516 oder 85,1 % 90 oder 14,9 %
Anstreicher . . . . .	115 " 65,3 % 61 " 34,7 %
Lackierer . . . . .	122 " 83,0 % 25 " 17,0 %

Insgesamt: 753 oder 80,9 % 178 oder 19,1 %

Ein Alter von über 60 Jahre zu erreichen, das hatten sich geleistet ganze 6 Maler, 8 Anstreicher und 1 Lackierer. Dies macht bei den Malern und Lackierern noch nicht ein, bei den Anstreichern jedoch 4,5 p. St. Man beobachte, dass sich die Anstreicher, die nur selten seit beendeter Schulzeit im Beruf tätig sind, hier am besten stehen. Das verdanken sie dem Umstande, dass ihr Körper, wenn sie in den Beruf eintreten, schon etwas widerstandsfähig ist, so dass ihm die Unbill der Miserabilistin auf Vanten, Hungerturen während der Arbeitslosigkeit, vor allem aber die mörderische Wirkung des Fleisches nicht so viel anhaben können, wie den schon in den frühesten Kindlingsjahren der Degeneration ausgesetzten Malern und Berufslackierern. Auch unterbrechen die Anstreicher eher einmal die Arbeit in unserem Berufe durch gelegentliches Arbeiten in anderen, minder gesundheitsschädlichen Berufen.

Die Vergütung der Überstunden ist ebenfalls völlig ungemessen und willkürlich. Mit 2, 5, 7 bis 25 D. Aufschlag pro Stunde spielt man Kollegen ab, ja bei Einsicht in die Fragebögen bemerkte man den Eindruck, dass viele überhaupt nicht wissen, was gezahlt wird. Meist wird von Fall zu Fall ein Preis vereinbart, oft wird selbst in einem und derselben Werkstelle ganz verschieden vergütet.

Die Arbeitszeit ist mit wenig Ausnahmen neunstündig und zehnstündig. 3 Maler, 5 Anstreicher und 17 Lackierer, also 25 Mann von 949, arbeiteten länger als 10 Stunden. Länger als 9½ Stunden, also über Tarif, arbeiteten 217 Maler und 86 Anstreicher oder 36,5 resp. 49,2 p. St. der beteiligten Maler und Anstreicher. (Für die Berufslackierer findet der Tarif keine Anwendung.) Dabei ist jedoch zu beachten, dass in verschiedenen Fällen, wo eine zehnstündige Arbeitszeit berechnet ist, Frühstück mitgezahlt wird. Dies ist zwar, wenn dennoch gefröhlicht wird, eine Verkürzung der Arbeitszeit, doch sind wir unzufrieden damit, auch diesen Zustand zu bezeichnen und die reine 9½stündige Arbeitszeit mit Ausnahme von Sonnabends, wo nach dem neuen Tarif nur 7½ Stunden gearbeitet werden soll, durchzuführen.

Arbeitslos sind gewesen im Jahre 1902 überhaupt von 949 Beteiligten 220 und zwar jeder im Sommer 1 Woche und 2 Tage, im Winter 6 Wochen und 3½ Tage, zusammen 7 Wochen 5½ Tage. Hier sind die Anstreicher mit 11 Wochen und 3½ Tagen schlechter gestellt als die Maler mit 8 Wochen 1½ Tag. Von den Berufslackierern zeigten nur 21 p. St. und zwar jeder 2 Wochen und 2½ Tag.

Arbeitslos waren 234 Kollegen oder 24,6 der 949 Beteiligten zusammen 189 Wochen. Hier standen sich die Anstreicher am schlechtesten und die Lackierer am besten. Denn während von den befragten Malern jeder 1 Woche und 5 Tage krank gewesen ist, war jeder Anstreicher 2 und jeder Lackierer etwa ½ Woche krank.

Bezugshalber der Arbeiterkantilett haben wir festgestellt, dass, wie es ja nicht gut anders sein kann, die meisten Fälle auf Bleierkrankungen kommen. 57 Fälle mit 482 Wochen erwerbsunfähig eingetragen. In 14 Fällen in 14 Tagen davon vor, so dass auf jede der hier registrierten Erkrankung 8 Wochen 3½ Tage kommen. Daß in diesen Fällen die Bleierkrankungen noch nicht alle einbezogen sind, ist aus den hattam bekannten Gründen klar, es geht aber auch aus folgendem hervor: Es wurden uns gemeldet: Rheumatismus 47 Fälle, Husten 18, Erkrankung 17, Lungentuberkulose 21, Halsleiden 10, Brustfelltentzündung 4, Magenleiden 7, Darmfettentzündung 5, Herz- und Herzentzündungen 12, Nieren- und Blasenleiden 3, Hautkrankheiten 2, Augenkrankheiten 4, Beinschäden 4, Unfälle 21, Blutvergiftungen 3, verschiedene Krankheiten 4 Fälle. Magen, Darm, Nieren, Niere, Hant, Augenkrankheiten sind oft Folgen vorhergegangener Bleivergiftungen, ja selbst Tuberkulose wird von sachkundigen Ärzten mit dieser in Verbindung gebracht. Auch sind die Fälle von Erkrankungen, die auf Mängelstände auf Bauten zurückzuführen sind, erstaunlich zahlreich.

Herauszustellen, wie unbeständige unsere Arbeitsverhältnisse sind, dienen wir ebenfalls für angezeigt. Und so wurde ermittelt, dass 50,5 p. St. der Beteiligten ihrem Meister nicht weniger als 1518 mal Brot sagen müssen, teils, weil die Arbeit immer nur kurze Zeit anhält, teils, weil die fortgeschrittenen Kollegen keine Neigung in sich verspüren, für billiges Geld, womöglich noch unter entwidrigender Behandlung, oder, was auch nicht selten vorkommt, ganz umsonst zu arbeiten. Am schlechtesten ging es in dieser Hinsicht den Anstreichern, von denen 61,5 p. St. jeder 3,3 mal den Meister wechselten. Ein Kollege — und zwar keiner von den schlechtesten in unserer Sphäre — hatte das Vergnügen, anno 1902 mit 11 Meistern mehr oder weniger intime Bekanntschaft zu machen. (1)

So desten wir in dieser kurzen Betrachtung ein kleines Abbild unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse gegeben zu haben. Sind diese, wie wir leider zu zeigen gezwungen waren, auch noch außerordentlich traurig, so ist doch Hoffnung vorhanden, dass sie mit dem Erstarken unserer im letzten Jahre sich lebhaft entwickelten örtlichen Organisation baldigst aufgebessert werden können. Dazu muss unser neugeschaffener Tarif, so niedrig auch die in ihm erhaltenen neugeschaffenen sind, eine willkommene Handhabe sein. Nutzen wir die so gegebene Situation gründlich aus, dann werden wir im nächsten Jahre günstiger berichten können. D. St.

### Einigungsschiedsgerichtliches.

Das Malereigeschäft der bekannten Firma Ottokar Schmieder, Berlin, Chausseestraße 108, hat in der Nachbarmachung der Arbeitnehmer (durch Mittelhilfe des mitfühlenden und treu ergebenen Malerpoliers Weiß) in dieser Hinsicht jeden bisherigen Rekord seitens der Arbeitgeber der Malerinnung zu Berlin geschlagen.

Zwei Kollegen, welche bei der Firma im Februar und März d. J. in ein Arbeitsverhältnis traten, sollten bald darauf nach Lösung desselben durch Einbehalten eines Tagelohnes überrascht werden. Es ist nämlich bei der Firma üblich, dass die geleistete Arbeitszeit für den Sonnabend nicht anrechnet wird, indem ein Tag drin bleibt. Dieses Verweigern des einen Tagelohnes war jedoch nur ein Anfangsversuch. Einmal auf dieser Höhe, kam der Appell beim Essen und zwar beim zweiten Kollegen, welcher durch Einbehalten eines Wochenlohnes, sowie gleichzeitige Arbeitsentlassung beglückt wurde. Die Firma rechnete auch hier mit dem Akkordverhältnis, in dem der zweite Kollege angeblich stehen sollte. Warum lässt sie aber den betreffenden Kollegen erst eine volle Woche weiter in den angeblichen Akkord arbeiten, denn der Kollege arbeitete schon drei Wochen vorher an den Fenstern und es wäre Zeit genug gewesen, eine Übersicht über die geleisteten Akkordarbeiten hinsichtlich der Kontozahlungen früher vornehmen zu können. Die Firma muss sich doch selber sagen, dass ihr vermeintlich berechtigtes Handhaben auch zu anderer Aussäffung Veranlassung geben könnte.

Beide Kollegen klagten beim Einigungsschiedsgericht auf Herausgabe des Lohnes. Der Termin fand für beide Streitachen in zwei Verhandlungen am Dienstag, den 24. März, statt. Die Firma war durch den Geschäftsführer (Buchhalter) vertreten, welcher angab, Leute nur für Akkordarbeiten eingesetzt zu haben. Als Zeuge der Firma für beide Fälle war der Polier Weiß erschienen, bei welchem die Kläger auf einem Bau Fenster gefräschten haben.

In der ersten Streitfrage, Objekt 4,77 M., weist der Buchhalter, Vertreter der Firma, auf die gegen die Klage an das Einigungsschiedsgericht eingesandten schriftlichen Einwendungen hin, welche folgendes enthalten:

Berlin, den 22. März 1903.

In Sachen

V. wider Schmieder erlaube ich mir, um die Verhandlung am 24. März erleichtern, meine Einwendungen gegen die Klage hiermit schriftlich niederzulegen. Kläger stand bei mir nicht im Lohn, sondern im Akkord. Ihnen waren seitens meines Poliers Weiß der Fensteransatz im Akkord übertragen worden.

Beweis: Zeugnis des Weiß.

Der Kläger hat am Sonnabend, den 14. März, die Arbeit selbst niegelegt und als er sich am Montag, den 16. März, Buch und Karte von mir holte und noch eine Forderung von 4,77 M. geltend machte, ist ihm erklärt worden, dass er zunächst eine Akkordabrechnung aufstellen müsse, ehe weitere Zahlungen meinesseits geleistet werden. Diese mir zustehende Akkordabrechnung hat der Kläger bis heute nicht erbracht.

Beweis: Ebd.

Die Akkordbedingungen, welche Kläger gelesen und unterschrieben hat.

Beweis: Originalunterschrift, lautet:

Bei vorliegenden Akkordarbeiten sollen nur diejenigen Einzelpreise maßgebend sein, welche der Arbeitgeber bzw. dessen Stellvertreter, Polier usw., für Ausführung der betreffenden Arbeiten nennt. Die Arbeitszeit ist bei Akkordarbeiten genau so wie bei Lohnarbeiten, pünktlich einzuhalten. Keine Unpünktlichkeit oder Unregelmäßigkeit bei der Akkordarbeit gibt dem Arbeitgeber das Recht, den Arbeitnehmer sofort zu entlassen und hat letzterer in diesem Falle nur Ansprüche auf Bezahlung der tatsächlich fertiggestellten Akkordarbeiten.

Nach Fertigstellung einer jeden Akkordarbeit hat der Arbeitnehmer eine Akkordabrechnung dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter einzurichten und erfolgt die Auszahlung des Akkordsummes bzw. des Restes derselben nach Ablauf und Prüfung der betreffenden Arbeiten seitens des Arbeitgebers. Akkord gegen Montanzahlungen werden so nach der fertiggestellten Arbeit nur an den Zahltagen (Sonnabenden) geleistet. Ein Zurücktreten auf das Lohnverhältnis und den Lohn findet bei Akkordarbeiten nicht statt und erlässt die unterzeichneten Arbeitnehmer hiermit ausdrücklich, bei Akkordarbeiten keine weiteren Ansprüche als die ausdrücklich ausbedungenen bzw. auszuhandelnden Akkordbezüge zu erheben.

Meines beobachteten Beachtens ist daher wohl meinem Antrage, die Klage kostenpflichtig abzuweisen, stattzugeben.

Hochachtungsvoll

Name der Firma

Man muss sich fragen, was ist ein Arbeitnehmer, der solche hier vorliegende Arbeitsbedingung unterschreibt? Da gibt es nur eine Antwort darauf: Er ist Bachs in den Händen des Unternehmers. Denn z. B. wenn seine Arbeiten nicht zur Zufriedenheit des Unternehmers ausfallen, was wegen der niedrigen Akkordpreise vorkommen muss, wenn der Arbeitnehmer seinen Lohnsatz erreichen will, so ist er vollkommen der Willkür seines Meisters anheimgegeben. Des Weiteren hat sich die Unzufriedenheit der Arbeitgeber bei Akkordarbeiten genügend bestätigt, in Klagen vor dem Schiedsgericht jedoch wurden solche Streitachen durch Vergleich erledigt.

Der Kläger bestritt im Akkordverhältnis gestanden zu haben, denn es sei auch kein Preis für Akkordarbeit verhandelt worden. Dagegen sagte Polier Weiß folgendes aus: Der Kläger wäre ihm von Herrn Schmieder zu Akkordarbeiten geschickt und er hätte Kläger gesagt, er solle die Fenster in Akkord streichen. Nach dem Preis solle er die zwei Treppen hoch an den Fenster arbeitenden Kollegen fragen. Die Kreise gebe es schon deshalb nicht an, um als Polier den Kollegen gegenüber kein böses Blut zu machen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob den Arbeitnehmern Gelegenheit gegeben war, Herrn Schmieder zu sprechen, erklärte der Zeuge ja, ein, zwei bis drei Mal wöchentlich, jedoch bei Herrn Schmieder zweitlich beschäftigt und er hätte ja auch noch Heiterabend in der Werkstelle selbst nach den Preisen fragen können.

Dem schloss sich auch der Vorsitzende des Gerichts an. Das Schiedsgericht wies den Kläger mit der Klage ab und verurteilte ihn, die Kosten des Verfahrens zu tragen.

In der Urteilsbegründung heißt es, dem Kläger wäre vom Zeugen Akkordarbeit übertragen worden, folgedessen hätte er, den Kläger, als er aus dem Arbeitsverhältnis ausschreite, eine Akkordabrechnung über die fertiggestellten Arbeiten, um eine Forderung geltend machen zu können, überreichen müssen, laut schriftlicher Vereinbarung durch

Namensunterschrift. Da er dieses nicht getan, müsse er mit der Klage abgewiesen werden und die Kosten des Verfahrens tragen.

In der zweiten Streitache, die der ersten gleich folgte, führte betreffender Kläger folgendes an: Nachdem er drei Wochen bei der Firma gearbeitet und stets seinen Lohn erhalten hätte, sei ihm dieser in der letzten Woche nicht gegeben, vielmehr sei er entlassen worden. Auf die Auslagen des Zeugen, Polier Weiß, hätte auch dieser Kläger Akkordarbeit von ihm übertragen bekommen und wegen des Preises hätte er dasselbe getan, wie beim ersten Fall, sich danach bei den in der 2. Etage an den Fenstern arbeitenden Kollegen zu erkundigen.

Auch dieser Kläger bestritt, in Akkord gearbeitet zu haben, wie auch die Auslagen des Zeugen über Akkordarbeit in Gegenwart eines Dritten gebracht zu haben.

Das Gericht sah in dieser Streitache dasselbe Verhältnis, wie in der ersten, wies den Kläger ebenfalls ab und verurteilte ihn zur Tragung der Kosten des Verfahrens. Nach dem Standpunkt, den das Einigungsschiedsgericht bei beiden Urteilen einnimmt, kann die Klage Weiß greifen, dass Einigungsschiedsgericht sie über den bestehenden Lohntarif, welcher zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern der Malerinnung Berlins und der Vororte geschlossen wurde, hinweg und ohne zu den Tarifvereinbarungen eine entgegengesetzte Stellung einzunehmen.

Besondere schriftliche oder mündlich getroffene Arbeitsbedingungen zwischen einzelnen Arbeitgebern wie z. B. einem in einer Raupe, die gegen den vorhandenen Lohntarif verstößen, müssen daher unzulässig sein, weil solche Lohn- und Arbeitsverhältnisse die bestehenden tariflichen Vereinbarungen zweier Korporationen illogisch machen. (Siehe Leitartikel Nr. 49 und 50 von 1902.) Dieser Meinung sind die durch das Einigungsschiedsgericht abgewiesenen Kollegen, welche, getragen durch ihr Meistersgefühl, die für sie noch zustehende Raupe anzuwerben.

Für sämtliche Kollegen aber ist die vorliegende Bedecktheit besonders angebracht, als Warnung zu dienen: eine Unterschrift über besondere Lohn- oder Arbeitsbedingungen zu geben. Man verleiht dies strikte und weise die Arbeitgeber auf die Annahme des bestehenden Tarifs hin.

Und abermals stand am 7. April eine dritte Klage und zwar wieder wegen Einbehaltung eines Wochenlohnes gegen die Firma Ottokar Schmieder, Chausseestraße 108, vor das Einigungsschiedsgericht, welche gleichfalls mit der Abweisung und der Verurteilung zur Tragung der Kosten für den Kläger endete.

Hoffentlich bleibt es bei dem vierten Dutzend Klagen.

Die Berliner Kollegenfahrt aber wird es nicht unterlassen, in gebührender Weise auf das Geschäftsgeschehen der Firma Schmieder aufmerksam zu machen.

### Lohnbewegung.

Zuzug ist streng fernzuhalten nach Cassel, Glauchau, M.-Gladbach, Königswarburg, P. L. Saarbrück, Barel und St. Gallen (Schweiz).

= Achern in Baden. Gesperrt ist die Werkstätte des Malermeisters Fischer.

= Darmstadt. Die Sperrung über die Werkstätte des Weißbindermeisters Gg. Sonheimer besteht weiter.

= Aus Geestemünde wird ein brutaler Unternehmerfeind gemeldet. Vorigen Donnerstag erhielten bis auf einige Mann sämtliche Arbeiter, etwa 1600 an der Zahl, bei der Lohnzahlung die Entmündigung zum 14. Mar. d. J. Von unseren Kollegen kommen 26 in Betracht. Eine darauf stattgefundenen Werkstattversammlung beschloß, die Arbeit sofort niederzulegen, was auch geschah. Die Kollegen sind bei Privatmeistern in Arbeit getreten. Unter allen Umständen muss nach Geestemünde-Bremen haben der Zuzug von Mätern, Schiffsmachern, Schiffsbauern, Schiffsmeistern, Metallarbeitern streng ferngehalten werden.

= Die Lage in Königswarburg ist noch unverändert, die Zahl der Streikenden beträgt noch 200. Wie uns weiter berichtet wurde, sind Verhandlungen im Gange.

= Durch das einmütige Vorgehen unserer Kollegen in Lüneburg ist es denselben gelungen, ohne Streik die wichtigsten Punkte der Forderungen: 9½stündige Arbeitszeit und 40 D. Minimallohn mit den Meistern zu vereinbaren.

= Glauchau. Bereits acht Wochen sind verflossen, seitdem die hiesigen Kollegen in den Ausstand getreten sind. Die Meister können sich noch nicht darein finden, einen Lohntarif und damit unsere Organisation anzuerkennen, die Herren bringen vielmehr bei jeder Gelegenheit ihr Prozentum zum Ausdruck. Ganz besonders geht in dieser Beziehung Obermeister Junghänel vor. Nachdem der Streik schon drei Wochen gedauert, fand die erste „interessante“ Versammlung statt. Das Verhandlungsort war das Gastzimmer des Herbergs zur Heimat, wo natürlich auch jedermann Zutritt haben sollte, nebenbei hatten es unsere Meister für nötig gehalten, den Meeraner Obermeister mit einigen seiner Kollegen einzuladen. Ferner rechneten die Herren damit, dass unser Gesellenabschuss einen neuen Tarif mitbringen würde, da sie doch den eingereichten vollständig abgelehnt hätten. Nachdem unsere Kollegen dies verneinten, hielten die Meister es für angebracht, die Verhandlungen abzubrechen. Es fand noch eine Diskussion statt, wobei Junghänel erklärte, niemals einen Tarif anzuerkennen zu wollen. Als einer unserer Kollegen darauf hinwies, dass event. durch ein Einigungssamt eine Regelung stattfinden könne, erklärte Junghänel, und wenn zehn Glauchauer Bürgermeister kommen, so fürchte ich mich nicht. Wir haben übrigens diesen Abschluss in einem am Osterheiligabend an die dieige Einwohnerschaft verbreiteten Flugblatt, worin wir unsere Verhältnisse darlegten, mit festgelegt. Um auf alle Fälle eine Einigung zu erzielen, wurde am 18. April ein neuer Tarif eingereicht, dessen wesentliche Punkte die 10½stündige Arbeitszeit, 33 D. Minimallohn, Auslösung für auswärtige Arbeiten, 20 Prozent Aufschlag auf den bisherigen Lohn und verschiedene kleine Verbesserungen im Arbeitsverhältnis, worauf uns seitens der Firma der Bescheid wurde, man sei nicht in der Lage, mit uns zu verhandeln. Am 27. April haben wir das hiesige Gewerbeverein als Einigungssamt angerufen. Herr Stadtmeister Meißner vertrug, bei der Einigung dabei zu wirken, dass diese ebenfalls das Einigungssamt in Anspruch nehmen, um gegebenenfalls eine Einigung durch dieses zu erzielen. Bis Freitag den 1. Mai war noch kein diesbezüglicher Bescheid eingegangen. Dass die Meister in großer Verlegenheit betrifft der Umstand, dass eine Meisters-

fran mehrere Male in Chemnitz war und Meister sich persönlich in Nachbarstädten bemüht haben, um Arbeitswillige zu erhalten. Auch wird eifrig angekündigt; da aber derartige Mittel nicht den gewünschten Erfolg gezeitigt haben, bemühen sie sich neuerdings, solche durch Nachbar-Innungen zu erhalten, indem an diese seitens der hiesigen Innungen Postkarten versandt wurden, worin diese gebeten werden, etwa durchreisende Kollegen oder solche, die entbehrlich sind, nach hier zu senden. Nun, wir sind begierig, zu erfahren, ob dieses Verfahren mehr Erfolg hat; jedenfalls sind auch in diesem Falle die Kollegen maßgebend. Zur Zeit sind von 26 in den Streit eingetretenen Kollegen noch 10, die unbedingt zur Aufrechterhaltung der Kontrolle nötig sind, mit 18 Kindern anwesend. Sämtliche ledigen, sowie 14 verheiratete Kollegen sind abgereist. Streitbrecher sind sieben vorhanden; jedoch ist begründete Ansicht vorhanden, daß in den nächsten Tagen einige von diesen abreisen. Die Stimmlung unter den Kollegen ist trüb des siebenbüchentlichen Zustandes vorzüglich; kein Kollege ist gewillt, unter den jetzigen Bedingungen wieder zu arbeiten. Die Kollegen allerorts aber bitten wir, uns in jeder Bezeichnung moralisch zu unterstützen, damit wir bald ausrufen können: "Gesiegt!"

In Marienbad (Böhmen) haben unsere Kollegen mit den Meistern einen annehmbaren Lohntarif vereinbart. Der erste Erfolg der jungen Organisation.

### Ans unserem Berufe.

+ Auf der Werkstatt Vulkan bei Begasack sind zur Zeit circa 30 Kollegen aus Bremerhaven zur Fertigstellung des Dampfers "Prinz Oskar" beschäftigt, indem die Direktion die Maler- und Lackierarbeiten einem Bremerhavener Lackiermeister übertrug, nachdem die Suche des Lackiermeisters Winkler von der Werkstatt nach billigen Arbeitskräften in Sachsen so läufig Rastlo gemacht. Wir werden in der nächsten Nummer des "W.A." ausführlicher hierauf zurückkommen, nur so viel können wir den Bremerhavener Kollegen vorläufig auf das eingelaufene Schreiben mitteilen, daß es in Gründ und zu irgend welchen Vorwürfen, wie es von einigen Kollegen aus Begasack gebracht, vorliegt.

+ Achtnung! Lackerer! Einen Lackiermeister für "dauernd" sucht stolz die Wagenfabrik Chr. Klages in Oschersleben und so mancher glänzende Kollege fließt hinein. Seit den 1½ Jahren, wo Herr Hartmann Inhaber der Wagenfabrik ist, haben circa 13 Lackiermeister ihr Glück versucht, aber nicht gefunden. Vor 14 Tagen meldete sich ein in Bremen beschäftigter Lackierer, der Schnaps nach einer Meisterprüfung sprang und wurde auch angenommen. Bereitwillig wurde das Heiligabend gesandt und auch auf die Bedingung, daß Geld in Maten abzuholzen, eingegangen. Doch kann bei der ersten nicht vollen Lohnung wunderlich und bei der zweiten die übrigen 20 M. in Abzug gebracht, so daß der Kremling nachgerade sorgfältig behielt, um das Heiligabend bezahlen zu können. Wir bitten deshalb die Kollegen, recht vorsichtig bei Übernahme von derartigen Stellungen und speziell bei der Firma Chr. Klages zu sein.

+ Der Kampf gegen das Bleiweiß. Die kantonale Vereinigung zur Förderung des Arbeiterschutzes nahm am 26. April in einer Versammlung nach einem Referat des Stadtrat Dr. Grismann eine Resolution an, in der die Versammlung die Überzeugung ausspricht, daß das gefährliche Bleiweiß für alle Zunnen-Arbeiten der Maler entbehrt und mit Erfolg durch ungeschicklichere Stoffe ersetzt werden könne. Die Behörden werden daher erlaubt für öffentliche Arbeiten ein Verbot des Bleiweißes bei Zunnenarbeiten auszusprechen und Versuche darüber anzustellen, ob dieser gesundheitsgefährliche Stoff nicht auch bei Zunnenarbeiten entbehrt werden könnte.

+ Die Berliner Malerinnung wählte laut

§ 13 des neuen Tarifs als Nebenwachstumskommission die Herren Malermeister Kruse, Diedrich, Helm, Wisski, Math und Stephan. Die Innungen in Charlottenburg, Niedorf und Gr. Lichtenfelde haben ebenfalls noch je ein Kommissionsmitglied zu wählen.

Heidelberg. (Situationsbericht.) Gedemal, wie der Winter seine Herrschaft dem Frühling abzutreten beginnt, macht sich in den Filialen unserer Vereinigung ein reges Leben bemerkbar; man wird aufgerüttelt aus dem Winterschlaf und die emporschreitende Vegetation mahnt uns, daß es Zeit ist, ein neues Kleid umzuhängen und das alte abzutrennen. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, ist sich auch die Filiale Heidelberg bewußt gewesen, daß ein neuer Geist Platz greifen muß, soll wirklich einmal eine Besserung der jetzigen Zustände eintreten. Diese Aufgabe zu erfassen, scheint sich auch in hiesigen Kollegentreffen bemerkbar zu machen. Nach wochenlanger Kleinarbeit — Abhaltung von Werkstellersammlungen und Aufnahme einer Statistik — wagten wir uns heraus an die Öffentlichkeit mit umfangreichen Vorbereitungen, um eine Probe zu veranstalten. Und siehe da: es gelückte! Am 18. April hielten wir eine große öffentliche Versammlung ab, die so zahlreich befand war, daß unser sonst sehr große Lücken aufweisendes Vereinsblatt sich fast als zu klein erwies, und dicht gedrängt, Kopf an Kopf könnte man sagen, lauschte die Kollegenschaft den Ausführungen des Kollegen Hush-Stuttgart. Er sprach über das Thema: "Ist die Lage der Maler, Lackierer und Tüncher Heidelberg's Verbesserungsbürtig?" Es braucht wohl kaum geläufig zu werden, daß sich der Vortragende seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise erledigte. Ausgehend von der immer mehr um sich greifenden Unzufriedenheit in allen Klassen des Volkes schildert Hush die Bestrebungen der verschiedenen Interessengruppen, der Auktionatoren des Kapitals, vor dem Lebenslauf der Schriftstellerverbände, des Centralverbandes der Industriellen, vom Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, der seinen Hauptzweck in der Bekämpfung der Arbeiterorganisation erlässt, kommt dann auf die Handwerkerverbände mit ihren größtenteils rückständigen Ansprüchen zu sprechen, mit denen wir, da sie vorwiegend das Kleinmeisterthum repräsentieren, viel zu rechnen haben. Die Aufgaben der Arbeiterorganisationen ins richtige Licht rückend und an Beispiele die elende Lebenslage schärfend, lobt der Referent mit den herzigsten Wörtern, daß nur durch eine straffe Organisation, durch den Zusammenschluß aller, derartigen Zuständen entgegnetretten werden könne und wünscht, daß die Unwesenden heute sich entfernen mit dem Bewußtsein, daß nur Einigkeit zum Ziele führt. Zum zweiten Punkt: "Allgemeine Aussprache über unser Lohn- und Arbeitsverhältnisse" hält Kollege Hush das einleitende Referat, indem er die in den letzten Wochen aufgenommene Statistik zu Grunde legt. Es ist wünschenswert, so beginnt Hush, daß noch viel mehr Aufklärung geschaffen werden muss über den Wert statistischer Aufnahmen, denn bei einem Teile der Kollegenschaft sei noch ein großes Maß von

Unverständnis und Vorurteile gegen derartige Experimente vorhanden. So erklärt es sich auch, daß von 100 ausgegebenen Fragebögen nur 64 wieder eingegangen sind, so daß das Resultat ein minimales und das gewonnene Material ziemlich wertlos ist. Immerhin aber hat schon diese Erhebung gezeigt, was für überaus traurige Zustände in der hiesigen Fremden- und Intelligenzstadt bestehen. Der Durchschnittslohn bedarf sich auf 37 M. pro Stunde, während Löhne bis zu 31 M. bezahlt werden, und es sei charakteristisch, hervorgehoben zu werden, daß von den 64 Befragten 40 unter 40 M. Stundenlohn und nur 24 über 40 M. bezahlt werden. Für Nebenstunden, Sonntags- und Nacharbeit wird nur in ganz vereinzelten Fällen etwas mehr bezahlt, und auch nur dort, wo die Kollegen es verlangen. Schon der Umstand, daß hier noch des Morgens um 6 Uhr die Arbeit beginnt und nur zwei Meister um 7 Uhr beginnen lassen, sollte die Kollegenschaft veranlassen, endlich zur Einsicht zu kommen, daß eine zu lange Arbeitszeit ja bekanntlich das Familienleben zerstört, der Mensch geistig und körperlich geschwächt und so dem Alkoholismus immer mehr in die Arme getrieben wird. Die Mittagspause von einer Stunde, die hier üblich ist, sei viel zu kurz, und wäre besser, die unvermeidlichen Beipausen zu gunsten einer längeren Mittagspause fallen zu lassen. Mit der Mahnung, daß derartige Ausmüthung in unserem Gewerbe erst aufhören, wenn der Meisterlichkeit ein ernstlicher Widerstand entgegengesetzt werden kann durch die Macht der Vereinigung, schloss Redner seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. In der sich anschließenden lebhaften und interessanten Diskussion kam mancher Widerstand zu Tage. Auch der Vorsitzende des Hirsch-Dunkerischen Gewerbevereins der graphischen Berufe ermahnte die Anwesenden zur Einigkeit und versprach, bei einer allfälligen Lohnbewegung mit auszumarschieren, meinte aber, daß sie auch bei einer etwaigen Beratung von Forderungen ein Wort mitsprechen wollten. Hinzuweisen tauchte auch im Laufe der Diskussion der Gedanke auf, einen Minimallohn festzulegen oder eine Kommission zu wählen, die sich mit der Ausarbeitung von Forderungen beschäftigen soll. Außerdem müsse dem entgegenhalten werden, daß so lange die Organisation nicht genügend erstärkt sei, auch von Forderungen keine Stelle sein könne. Schließlich wurde eine Kommission von fünf Mann gewählt, die die weiteren Vorarbeiten in die Hand nehmen soll. Kollege Hush ging nochmals in seinem Schlusswort auf die hiesigen Zustände ein, unterzog das Verhalten der fernliegenden Kollegenschaft einer scharfen Kritik und ermahnte die Kollegen, ihren Beitritt so bald als möglich zu erklären, denn wenn wir etwas verlangen wollen, müssen wir uns gesichert fühlen durch eine strenge Organisation. (Lebhafte Beifall.) — 20 Kollegen ließen sich aufnehmen, was mit Beifall begrüßt wurde. Eine entsprechend mit den Ausführungen der Referenten übereinstimmende Resolution gelangt zur einstimmigen Annahme und wird hierauf die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen. — Eine Willensbildung, die ihren Eindruck zweifellos auf die übrige Kollegenschaft ausüben wird, war die Versammlung. Die Konjunktur ist günstiger denn je, es liegt also bloß an uns selbst, etwas zu unternehmen. Darum, Kollegen Heidelberg, hinein in die Organisation, in die Vereinigung der Maler, Lackierer und Tüncher Deutschlands!

### Versammlungs-Berichte.

Matz. (Gesellenausschuswahl.) Am 29. April fand unsere Gesellenausschuswahl statt. Der Innungsvorstand war hierzu erschienen. Der Altgeselle Kollege Reichert gab einen kurzen Bericht über das vergangene Jahr. Demzufolge haben 22 Gesellenausschusssitzungen stattgefunden, die sich zum größten Teil mit unserer Tarifbewegung befaßten. Hierauf gab Kollege Eisinger im Auftrage des Gesellenausschusses folgende Erklärung ab: Es sei durch einzelne Kollegen, die der christlichen Gewerkschaft angehören, dem Gesellenausschuss der Vorwurf gemacht worden, er sei bei Einreichung und Vertretung der Forderungen bei der Innung rigoros, rücksichtslos vorgegangen und habe auf diese Weise somit die jetzige gespannte Situation verschuldet. Der Ausschuss müsse dagegen ganz energisch protestieren. Der anwesende Innungsvorstand müsse bezeugen, daß der Gesellenausschuss in jeder Beziehung mit allem Entgegenkommen, aller Sachlichkeit die Forderungen vertreten und deshalb in keiner Weise an der unbegründeten ablehnenden Stellung der Innung Schuld trage. Er habe sein möglichstes getan und könnte deshalb mit aller Seelenruhe dem kommenden entgegensehen. Der Obermeister Kellinghmidt erklärte hierauf, daß auch er gegen diese Vorwürfe protestieren müsse. Der Gesellenausschuss sei durchaus sachlich und entgegenkommend gewesen. Die ablehnende Haltung der Innung und die daraus entstandene gespannte Lage sei nur durch Innungsbeschlüsse einzigt und allein geschaffen worden. Also selbst der Innungsvorstand musste zugeben, daß wir unser möglichstes getan haben, um einen Konflikt zu verhindern. Nach diesem kleinen Beispiel wurde die Wahl vorgenommen. Die von unseren Kollegen vorgeschlagenen Kandidaten wurden einstimmig gewählt. Unsere Brüder in Christo hatten wohlweislich von der Aufstellung einer eigenen Liste Abstand genommen. Sie haben endlich eingesehen, daß es vergebliche Mühe sei, die freie Gewerkschaft zu zertrümmern. Die christliche Gewerkschaft ist im Absterben begriffen, also können wir diesen naturnahen Prozeß nicht. Der neu gewählte Gesellenausschuss dankte nun für das wiederholte geschenkte Vertrauen und forderte die Gehilfenschaft auf, nun aber auch in dieser ersten Zeit die Ratschläge und Anordnungen des Gesellenausschusses zu beachten und durchzuführen, um somit unseren Tarifkampf mit Erfolg durchzuführen zu können.

Stuttgart. Am 20. April fand im Gewerbehause eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt, in welcher Sekretär Nöther über den Wert gewerkschaftlicher Tarifverträge referierte. Um die mit Beifall aufgenommenen Ausführungen des Referenten, der in überzeugender Weise darlegte, daß so werblich Tarifvereinbarungen mit den Unternehmern seien, die nur durch eine starke Kampfgerüstete Organisation zu erreichen seien, schloß sich eine lehrreiche Diskussion, in welcher von verschiedenen Rednern auf die Vorteile, die unsere Vereinigung den Kollegen bietet, hingewiesen und zum Beitritt in dieselbe aufgefordert wurde. Am Schlusse der gut verlaufenen Versammlung konnte der Vorsitzende eine größere Zahl Neuaufgenommener in der Vereinigung willkommen heißen.

Die zweite Berichterstattung von der Generalversammlung in Berlin am Montag, den 27. April, anberaumte Mitgliederversammlung war außerordentlich stark besucht. Der Bericht, welcher vom Kollegen Schanbach erstattet wurde und zu dem Hush noch kurze Ergänzungen gab, wurde im allgemeinen günstig aufgenommen. Die Kollegen Waldmann und Kaufmann sprachen sich gegen die Beitrags-

erhöhung der Gehaltsregelung aus; es wurde nach weiteren Ausführungen von Seiten des Kollegen Hush, der diesen Einwänden entgegentrat, eine Resolution einstimmig angenommen, durch welche sich die Versammlung mit den Beschlüssen der neunten Generalversammlung einverstanden erklärt. An Stelle des von seinem Posten zurücktretenden Kassierers Burkhardt, welchem die Versammlung nach dem erstatuten Kassenbericht einstimmig Decharge erteilt, wurde Kollege Hush gewählt.

### Vereinsteil.

#### Bekanntmachung.

Bestätigt werden hiermit die neu gewählten Filialverwaltungen von Bremberg, Dissen, Friedberg, Rosenheim, Schwäbisch Hall, sowie die Eratzwahlen von Darmstadt und Forst.

Ausgeschlossen auf Grund des § 7 b des Statuts wurden von der Filiale Nordhausen die Mitglieder: August Wille, Bahn. 16497; Willy Wellgehausen, Bahn. 48629; Heinrich Kroneberg Bahn. 8901; Carl Wille, Bahn. 730.

Von der Filiale M.-Gladbach: Edmund Efkens, Bahn. 60493; Albert Gorsten, Bahn. 66499; Willy Schmitz, Bahn. 28063; Bernhard Wöhrl, Bahn. 64217; Hermann Bimmer, Bahn. 64205; Hein Merken, Bahn. 66473.

Duplicate wurden ausgestellt für folgende Mitglieder: Theodor Duhme, Bahn. 17424, Filiale Hannover I; Hans Ernst, Bahn. 239, Filiale München I; Georg Ledebli, Bahn. 8897, Filiale Mainz; Friedrich Kölke, Bahn. 16373; Willy Schulze, Bahn. 15942, Filiale Hamburg; Franz Gorski, Bahn. 3627, Filiale Bremen; Heinrich Steine, Bahn. 15965, Filiale Frankfurt; Peter Moritz, Bahn. 11790, Filiale Frankfurt; Hans Eckert, Bahn. 17017, Filiale Regensburg.

#### Der Vorstand.

#### Enttägung.

Vom 28. April bis 5. Mai ging bei der Hauptklasse ein: Goest Mt. 9.96, Wilhelmshaven 10.80, Saalfeld 22.39, Annaberg 76.69, Gera 4.46, Bremzau 14.59, Meissen 14.99, Dresden II 61.63, Bozen 220.60, Ulmberg 29.22, Hamburg 13.80, Wilhelmshaven 170.82, Bismarck 9.22, Singen 28.13, Darmstadt 200., Rosenheim 10.52, Chemnitz 5.— Altona 200.—

Buschüsse wurden abgesandt: Glauchau Mt. 250.— Breslau (Alt.-Rom.) 50.— Düsseldorf 400.— Königsberg 3000.—, Düsseldorf 450.—, Glauchau 150.—

Vom 20. Februar bis 20. April gingen für ausgestrahlte Krankenunterstützung Scheine ein: Altenburg Mt. 60.20, Altona 2.50, Altenberleben 6.—, Aue 4.50, Augsburg 9.10, Bremen 18.50, Bremen 18.20, Bergedorf 6.30, Berlin I 375.25, Berlin II 26.25, Berlin 42.20, Bochum 9.50, Brandenburg 32.15, Braunschweig 21.80, Bremen 182.35, Bremenhaven 25.45, Breslau 175.25, Cottbus 10.80, Goslar 12.50, Charlottenburg 46.30, Chemnitz 39.75, Coblenz 19.—, Colmar 64.30, Köln 103.55, Crefeld 25.60, Cottbus 65.40, Crimmitzschau 46.80, Erfurt 8.45, Danzig 47.25, Dissen 1.50, Duisburg 15.50, Dortmund 56.90, Döbbecke 76.50, Dresden II 5.20, Düren 3.—, Darmstadt 55.25, Dresden I 82.35, Düsseldorf 12.50, Eberstadt 99.90, Ehrenfeld 6.—, Elberfeld 12.60, Erfurt 77.65, Erlangen 5.50, Eschwege 5.—, Elsenburg 21.10, Frankfurt 244.90, Frauenstein 28.—, Friedberg 3.50, Friederichroda 48.65, Fürth 13.20, Gladbach 70.45, Glarus 10.—, Görslig 89.70, Halberstadt 77.40, Halle 163.25, Hamburg 147.70, Hamm 8.50, Hanau 7.—, Hannover I 19.80, Hannover II 35.25, Harburg 40.36, Heidelberg 24.60, Heilbronn 23.85, Hildesheim 7.20, Ilmenau 10.20, Jena 6.40, Karlsruhe 14.25, Königswinter 4.50, Konstanz 4.—, Kiel 135.30, Langen 3.—, Langenselbold 6.30, Leipzig 182.65, Lichtenfelde 14.60, Luckenwalde 6.50, Lubec 194.—, Ludwigshafen 40.—, Lüneburg 6.50, Magdeburg 96.65, Mannheim 47.35, Meerane 8.40, Melken 17.82, Minden 12.—, Mainz 518.10, München I 109.25, München II 18.65, Nürnberg 13.50, Neigersdorf 13.80, Neuhausen 5.60, Nordhausen 11.25, Nürnberg I 10.—, Nürnberg II 46.90, Offenbach 12.30, Oggersheim 46.95, Peine 7.50, Pfungstadt 10.20, Plauen 27.60, Potsdam 3.—, Quedlinburg 11.50, Rommersdorf 39.75, Regensburg 54.90, Rixdorf 30.45, Rostock 56.—, Rudolstadt 11.90, Schierstein 9.—, Schleswig 13.80, Schwäbisch Hall 4.—, Schwäbisch Gmünd 18.—, Solingen 20.40, Sonnenberg 52.75, Stettin 59.55, Stralsund 22.50, Stuttgart 92.90, Wandsbek 124.65, Weimar 12.50, Wiesbaden 183.55, Wilhelmshaven 6.50, Winden 2.80, Zeitz 50.—, Beulenroda 17.55.

#### H. Weitner, Kassierer.

#### Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingesetzte Güterliste Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassiers vom 26. April bis 2. Mai 1908

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingefordert von Scheid-Hamburg (Barmbeck) Mt. 100.—, Schier-Charlottenburg 250.—, Böhr-Berlin N. 600.—, Cöhrs-Berlin W. 600.—, Böhm-Berlin SW. 200.—, Grub-Adlershof 60.—, Wehrle-Hamburg (St. Georg) 350.—, Büge-Marienfelde I. Baden 140.—, Mülling-Dissen 50.—, Gabriel-Friedrichshagen 100.—, St. Ingel-Nasbach 50.—

Buschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Alberg-Cöln a. Rh. 150.—, Engel-Eberfeld 60.—, Müller-Meerane 50.—, Ottin-Begasack 50.—, Härtl-Regensburg 100.—

Krankengelder erhielten: Bahn. 41. M. Wulf in Hamburg Mt. 10.75; Bahn. 11372. H. Heinecke in Schnarsleben 25.80; Bahn. 7497. A. Schulte in Calbe a. Saale 25.80; Bahn. 8726. G. Bartels in Tiefenbach 6.45; Bahn. 141. M. Schaper in Bamberg 12.90.

J. H. Bülle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

## Adressen - Verzeichnis.

Hauptvorstand: Sämtliche Sendungen und Anfragen sind nach Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17 zu richten.

Telephon: Hamburg, Amt III, Nr. 3622.

Obmann des Ausschusses: Fr. Hues, Stuttgart-Heslach, Schreiberstr. 26 III.

Obmann der Presskommission: R. Gehlert, Hamburg 24, Wandsbecker Stieg 46 a.

### Bevollmächtigte resp. Vertrauensmänner:

Aachen. L. Mohnen, Welkenrathstrasse 25.  
Altanburg I. S. A. I. H. Reinhardt, Ellisenstr. 46, I.  
Altona. Fr. Warneke, Mönckestr. 108, II.  
Annaborg. G. Steiner, Buchholz, Buchenstr. 22.  
Amsberg. J. Beck, Ziegelstrasse D 99.  
Aschersleben. A. Saalmann, Mittelstr. 15.  
Aue I. V. II. Siegel, Zieglerstr. 1.  
Augsburg. J. Stegmann, Beckegasse A 160.  
Baden-Baden. E. Kämmerer, Hardstrasse 4.  
Bamberg. F. Lanfer, Untere Königstr. 37.  
Barmer. W. Seydelzelt, Norrenbergerstrasse 6.  
Bautzen. O. Küsel, Sprengasse 3.  
Bergedorf. M. Carsten, 16-pfennigste 4.  
Berlin I. M. Bartel, Kasernen Allee 87.  
Berlin II. (Lackierer). H. Cuhard, Löwestr. 14.  
Bernburg. F. Weller, Franzstr. 25.  
Bielefeld. E. Henning, Mühlstr. 10.  
Blieskastel b. Wiesbaden. Ludwig Becker, Schwarzgasse 14.  
Blieskastel b. Wiesbaden. W. Füll.  
Bochum. M. Wagner, Rottstr. 92.  
Brandenburg a. H. P. Kettner, Neu-Heidestr. 30.  
Braunschweig. Chr. Achtermeyer, Nordstr. 38, II.  
Bremen. Fr. Kanne, Stephanitorswallstr. 56.  
Bremerhaven. J. Semmelmann, Lehe, Weserstr. 6.  
Breslau. O. Albrecht, Sudstr. 20.  
Bromberg. H. Wilms, Prinzenhöhe 4.  
Cannstatt. A. Pohl, Fabrikstr. 28.  
Cassel. A. Schäfer, Magazinstr. 3.  
Celle. O. Feddersen, Bergstr. 52.  
Charlotteburg. O. Flemming, Schlüterstr. 71.  
Chemnitz. O. Weise, Untere Aktienstr. 8, III.  
Coblenz. G. Muggly, Marktstr. 7, II.  
Coburg. O. Meyer, Kanonenweg 18.  
Colberg. P. Wenzel, Provinzialstr. 20.  
Colmar. E. Christen, Enggasse 12.  
Cöln. G. Christ, Bolzereestr. 71.  
Cöthen. K. Götz, Friedhofstr. 25, II.  
Cottbus. A. Wegemann, Kaiser Wilhelmplatz 8, II.  
Crefeld. G. Wollers, Dreisendorferstr. 17.  
Crimmitschau. P. Wiedemann, Kitscherstr. 22.  
Cuxhaven. H. Kohl, Westerreihe 13.  
Danzig. O. Voelkner, Laskatstr. 15.  
Darmstadt. H. Koop, Arbeligenstr. 66.  
Delmenhorst. C. Bauch, Sykerhaeuse 11.  
Dessau. Fr. Mühlung, Kreuzstr. 5.  
Ditmold. A. Brunner, Lageschäfer 3.  
Deutz. F. Ahrendt, Hallenstr. 7, II.  
Döbeln. M. Schreiber, Alberstr. 10, II.  
Dortmund. G. Otten, Königshof 40, I.  
Dortmund. W. Wintermeyer, Jüdengasse.  
Dresden I. F. Peter, Feldschlösschenstr. 18.  
Dresden II. Arthur Miersch, Erlenstr. 2, IV.

Duisburg. H. Schenken, Filzengraben 16.  
Düren. Joh. Kügeler, Holz-Oberthor-Promenade 1.  
Düsseldorf. G. Rink, Bolkes 34.  
Ebersdorf. E. Reitzel, Stettinerstrasse 50.  
Ebersdorf. G. Weizmann, Schulstrasse.  
Ebingen. P. Rudolph, Schillerstr. 113.  
Ehrenfeld. F. Kalbisch, Vogelsangerstr. 135.  
Eisenach. K. Schmidt, Friedhofstr. 2, I.  
Elberfeld. F. Morig, Friedrichstr. 37.  
Erfurt. K. Treisch, Albrechtstr. 51.  
Erlangen. A. Friedrich, Feldstr. 14.  
Eschwege. Melchior Roth in Aue.  
Essen a. d. Ruhr. A. Wischendorf, Vienhofer Chaussee 14.  
Esslingen. H. Geißler, Küferstr. 30.  
Flensburg. F. Leaven, Norderstr. 85, im II.  
Forst I. L. P. Kinze, Lothringenstr. 5, II.  
Frankenthal. Joh. Jack, Nürbingerstr. 26.  
Frankfurt a. M. O. Wittazachek, Pötterweilstr. 34, I.  
Frauenstein b. Wiesb. Philipp Haas, Hintergasse.  
Freiburg I. Br. H. v. Berg, Egonstr. 34, I.  
Friedberg (Hessen). Heinrich Gondolf, Vorst. z. Garten.  
Friedrichroda. K. Schütz, Neustr. 1.  
Fürth. G. Wiedemann, Nürnberg, Krugerstrasse 33 p.  
Geisenkirchen. P. Runge, Königstrasse 29.  
Gera. H. Schulze, Lutherstr. 2.  
Glauchau. E. Wolf, Nieder Muldenstrasse 3 p.  
Gleiwitz. J. Koch, Lohmelerstrasse 13.  
Gmünd (Württ.). A. Baudisch, Schmidegasse 43.  
Göppingen. G. Tutzauer, Osterbachstr. 17.  
Görlitz. P. Hirsche, Salomonstr. 44.  
Greifswald. E. Müller, Bleichstrasse 29.  
Graudenz. O. Zarowski Kaserstrasse 1 a.  
Greiz I. V. A. Kohlert, Webergasse 14 I.  
Guben. G. Bietzke, Lositzstrasse 4.  
Görlitz. W. Blümke, Peschestr. 198.  
Hagen. H. Umbach, Brankstr. 14.  
Halberstadt. G. Peters, Weingarten 14.  
Halle a. S. W. Opitz, Jakobstr. 47.  
Hamburg. R. Gehlert, 24 Wandsbeckerstrasse 46a.  
Hameln I. W. A. Weismann, Hohestr. 17.  
Hanau. Lindner, Herrnstr. 11.  
Hannover. O. Schubert, Knochenhauerstr. 16 III.  
Hannover II. E. Sievers, Linden, Feilenstr. 18.  
Harburg a. E. J. Gries, Seestrasse 13.  
Heidelberg. K. Freudenberg, Heumarkt 4.  
Heilbronn. B. Schilling, Dammstr. 66.  
Herford. K. Thumann, Hermannstr. 33.  
Henne. H. Kirwald, Bochumerstr. 11.  
Hildesheim. P. Gassen, Feldstrasse 9.  
Hof. R. Denk, Wilhelmsstr. 93, im II.  
Iena. H. Harz, Oberlangenasse 19.  
Ilmenau. O. Drage, Am Flossenberg 1.  
Isenroth. F. Gerke, Werningsstrasse 17, II.  
Jügesheim (Hessen). Joseph Staadt.  
Kamenz. M. Schötzchen, Elstererstr. 36.  
Karlsruhe. O. Missigbrodt, Lessingstr. 43, IV.  
Kattowitz. Joh. Bender, Friedrichstr. 64.  
Kiel. H. Riechers, Gardestr. 67, p.  
Konstanz. G. Gatzemanna, Brühlstr. 80.  
Königsberg I. Fr. W. Krause, Lüb. Langgasse 7 II.  
Königsblüte. F. Barocke, Glindstr. 18.  
Köthen. F. Müller, Mühlenstrasse.  
Landsberg a. W. F. Adam, Neumannstr. 1.  
Langen b. Frankfurt a. M. K. A. Bindewald, Lerchengasse 34.  
Langenselbold. Jos. Hümer, X. Hintergasse 32.  
Leipzig. H. Müller, Kl. Zschöcher, Antonienstr. 28.  
Gr.-Lichterfelde. W. Liebenow, Molikstr. 34.  
Liegnitz. R. Tschierske, Schützenstr. 22 III.  
Linden b. Hann. J. Schröder, Kroestr. 7, II.

Lukenwalde. Fr. Schröder, Potsdamerstr. 41.  
Lüdenscheid. R. Heubaum, Louisesstrasse 11.  
Ludwigshafen. G. Grafunder, Blumenstrasse 1.  
Lübeck. K. Nickel, Kl. Burgstr. 23.  
Lüneburg. K. Freud, Schnellenbergerweg 4.  
Magdeburg. J. Borchardt, Kurstratenstr. 25.  
Mallitz. A. Bülinger, Fürstenbergerstr. 9.  
Mannheim. M. Nagel, F. 6, 6-7, V.  
Meerane. O. Metzner, Aus. Crimmitzschauerstrasse 43.  
Meissen. O. Stanke, Nossenerstr. 14, III.  
Mindern I. W. K. Gleis, Ritterstr. 18.  
Mittweida. B. Günther, Gartenstr. 20, I.  
Möglitz. B. Döhring, Dresden. G. Bendl, Heidenau, Johannstr. 13.  
Mühlhausen I. Th. P. Heise, Brunnenstr. 12.  
Mühlheim a. Rh. H. Wärmlie, Peschstr. 14.  
München I. P. Fischer, Gablonzgasse 69, III.  
München II (Ack.). N. Holzapfel, Baaderstr. 1a, II.  
Naumburg a. S. W. Mohr, Salzstr. 39, I.  
Nolse. A. Gottwaldt, Krammerstr. 64.  
Neugersdorf I. S. Paul Helm, Waldstr. 99.  
Neumünster. A. Götte, Wittertor Kam 49.  
Nostadt a. d. H. J. Angel, Hintergasse 19.  
Nienburg a. W. W. Schröder, gr. Drackenburgerweg 605.  
Nordhausen. Fr. Könsel, Petersberg 37.  
Nürnberg I (Maler). F. Müller, Judengasse 22 III.  
Nürnberg II (Lackierer). L. Späth, Seufertstr. 10 III.  
Offenbach a. M. H. Meinig, Wilhelmplatz 5, IV.  
Oggersheim. G. Schunk, Aichgasse 4.  
Oppeln. Paul Kirchhoff, Bleichstr. 3.  
Oldenbourg. H. Ribken, Haareneschstr. 86 a.  
Osnabrück. W. Pink, Kampstr. 75.  
Partenkirchen. H. Fischer, 180.  
Peine. Fr. Haase, Echterstr. 36, II.  
Pforzheim. J. Kerner, in Niefern.  
Pfungstadt. Michael Ober, Sandstr.  
Pirmasens. J. Finger, Altestr. 12, III.  
Pirna a. E. G. Pätzmann, Schmedestr. 28 III.  
Plauen. B. Döhme, Röhnstr. 98.  
Prenzlau. W. Otten, Unterwick 588.  
Posen. T. Karabacc, Festungstr. 36.  
Pössneck. O. Elsmann, Tuchmachergasse 5.  
Potsdam. R. Gerth, Kaiser Wilhelmstr. 40, II. 2.  
Quedlinburg. Ernst Münch, Breitestr. 34.  
Rambach bei Wiesb. Heinrich Hünter, Wiesbadenerstr.  
Ravensburg. Jos. Vogler, Grafengasse 5.  
Regensburg. F. Dollinger, Sallern 11.  
Reichenbach I. V. P. Michaelis, Mittelgasse 2.  
Remscheid. J. Mohrenhardt, Altestr. 96.  
Rhyndt. P. Kunkels, Bachstr. 70.  
Riesa. G. Zöllner, Schulstr. 19.  
Rixdorf. H. Mietz, Pfarr Handjerystr. 36 I.  
Rosenholm. Biesenberger, Hotel Greidner, Rkgd.  
Rostock. A. Krüger, Ferdinandstr. 20.  
Rudolstadt. E. Schaubitzer, Burgstr. 8, Rkhs.  
Sacfeld. K. Voigt, Oberhengasse 29.  
Saarbrücken. A. Oehler, Ludwigstr. 39, Malstadt.  
Schierstein. W. Rosel, Mainzerstr. 4.  
Schleswig. W. Schwensen, Faulstr. 16.  
Schnedebach a. d. E. Tahlert, Gr. Salze, Magdeburgerstr. 71.  
Schwäbisch-Hall. F. Schirle, Kornhausstrasse 8.  
Schwerin I. M. G. Müller, Wittenbergerstr. 24, II.  
Schwerin a. d. R. Ruhr. J. Kinselt, Wilhelmstrasse 12.  
Slogon. L. Randolph, in Hamm, Goldenhoferweg 41.  
Solingen. C. Becher, Südwall 12.  
Sonnenberg (Bez. Wiesbaden). L. Kullian, Burgstr.  
Spandau. O. Sago, J. gowar. 16, pt.  
Stralsund. F. Falk, Gr. Dickesteig 11 a.  
Stassfurt. H. Schneider, Hanmerstr. 17.

## Anzeigen.

Leistungsfähige große Lack-Fabrik sucht an allen Plätzen

branchekundige Vertreter die mit der Maler- und Lackierer-Kunstschafft bekannt sind, gegen hohe Vergütung. Angebote befördernd die Exped. dies. Btg. unter A. B. 100. [M. 3.20]

Besonderer Verhältnisse halber verläufe sofort mein in großem Kirchborse geleg. **Maler- und Glasergeschäft** mit gutgeh. Ladengeschäft. Jährl. Umsatz ca. 8000 Mark. Konkurrenzverhältnisse selten günstig. [M. 4.]

Hriebr. Manslef, Rödinghausen i. W.

**Neu!** Es erschien im Selbstverlage: **Nene Holz- und Marmormalereien** zum Selbstunterricht nach eig. Original-Methode.

1. Serie: "Nene Holzmalereien", nur M 20,-; 2. Serie: "Nene Marmormalereien", nur M 22,- Hamburger Holz- und Marmor-Schule von Fr. Petershausen, Hamburg, Lindenstrasse 19.

**Grosses Fremdenlogis** für alle Gewerkschaften und Reisende.

### Restaurant H. Stramm

Berlin S., Ritterstr. 128. Verkehrslokal der Kollegen der Filiale Berlin I.

Reichhaltiger Frühstück-, Mittags- und Abendtisch nach Kuswahl bei billigsten Preisen.

Gewerkschaften, Vereinen und Krankenkassen stehen 2 Vereinszimmer (20 und 60 Personen) zur Verfügung.

Bestes franz. Billard 40 Pfg. pro Stunde.

Für gute und reelle Bedienung ist gesorgt.

### Maler-Mäntel

aus besten Stoffen eigenes Fabrikat! Achselschluss, gut steinb., 1,70, 1,75 für Lehrlinge

" " " " 2,-, 2,25, 2,50 für Männer Umlegekragen, vorn zu schließen, neue Taschen in Taschen, 2,75, 3,-, 3,25,-

Dr. Wurzel & Co., Berlin, Breitenstrasse 10 b, I. Fabrik für Berufskleidung.

## Berliner Maler-Schule

für sachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc. Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt. Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 Mark. Unserer Maler-Schule sind mehrere Erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zu erlangt worden. Prospekte der Malschule gratis und franko.

**Carl Lange & Co., Berlin SW., Gitschinerstrasse 94 a.**  
Decorationsmaler, Atelier für alle Skizzen und Entwürfe.

### Achtung Kollegen!

Von dem zum zweiten Male für die Mitglieder der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands herausgegebenen

## Maler-Kalender für 1903

sind noch Exemplare vorrätig. Der Preis des Kalenders beträgt pro Exemplar 50 Pfg. und 10 Pfg. Porto bei Einzelbezug. Bei Partiebezug von 10 Exemplaren wird den Verwaltungen der Filialen das Stück zu 45 Pfg. berechnet, so dass 5 Pfg. für die Einkassierung verbleiben

### Achtung! Nebenverdienst!

Für jeden Maler ist es leicht, unbedingt ähnliche grosse Porträts mit Hilfe meiner

Photogr. Vergrösserungen auf 1a. Zeichenvpapier

nach j. Photographic herzust. Preise wie folgt:

35/45 = 1,50 Mk. Kreideausführung 4.— Mk.

45/55 = 2.— " " " 5.— "

55/65 = 2,50 " " " 6.— "

Verlangen Sie Prospekte gratis.

### Aquarell, Pastell, Öelmalerei.

Porto u. Packung 50 Pfg. Schnellste Lieferung.

### Franz Fischer, Kunstanstalt,

Berlin SO 16, Michaelkirchstrasse 39.

### Aufklärende Schriften!

Zur Anschaffung sehr empfohlen:

Nieuwenhuis, Die Bibel, ihre Entstehung

und Geschichte, 96 Seiten brosch. 40 P.

Nieuwenhuis, Der Gottesbegriff, seine

Geschichte u. Bedeutung, 80 S. br. 40 P.

Putgenau, Jesuitenfrage, 84 Seiten 20 P.

Slonke's Städtebuch, Reiseführer d. Deutschl.

und angr. Länder mit Eisenbahn- und

Wegkarte, geb. 1,20 M. — Anzeigen

zu beziehen durch alle Buchhandlungen

und von G. Slonke's Verlag, Bielefeld.

## Machruß!

Am 30. April starb unser treuer Kollege, der Maler

### Richard Wagner

im Alter von 21 Jahren.

Sein Andenken hält in Ehren!

M 2,80] Zahlstelle Bützau.

## Machruß!

Am 15. April verschied nach langem Frankenkager der Kollege

### Bruno Koch.

Sein Andenken hält in Ehren

M 2,80] Die Kollegen der Zahlstelle Leipzig.